

Einsatzfelder:

Kampfrichter (doppelte Anrechnung, wenn das eigene Kind nicht teilnimmt)	je nach Einsatzzeit 1-2 Halbtage
Organisation eines Standes (Weihnachtsmarkt, Dessert- /Kuchenbuffets an GV, Verpflegungsstandes am Klausschwimmen) oder Wettkampfes	2 Halbtage
Mithilfe an Ständen (Ausschank, Verkauf, Küchentätigkeit), Auf- und Abbau bei Anlässen (Klausschwimmen, Clubabend, Weihnachtsmarkt usw.):	1 Halbtage
Inseratebeschaffung	2 Inserate entsprechen 1 Halbtage
Revisorentätigkeit	2 Halbtage
Beiträge zu Kuchenbüffets und Verpflegungsständen	1/2 Halbtage max. 2 pro Jahr möglich
Fotoaufnahmen an Clubanlässen (qualitativ zur Veröffentlichung geeignet) mit offiziellem Auftrag durch den Vorstand	1-2 Halbtage je Anlass

Weitere Aufgaben

- Vorstandstätigkeit
- Tomboloteam (ca. 6 Personen)
- Materialverwaltung

Sollten solche Funktionen übernommen werden, gibt es eine vollständige Befreiung von den zu erbringenden Halbtagen. Bezahlte Tätigkeiten wie Schwimmkurse Schulschwimmen, Trainer etc. sind davon ausgenommen.

Kampfrichterausbildung:

Bei der Lizenzierung eines Kindes wird die Kampfrichterausbildung mindestens eines Elternteiles innerhalb eines Jahres dringend empfohlen.

Bei Eintritt des Kindes in die Futura-Gruppe, ist die Kampfrichterausbildung eines Elternteiles zwingend.

Berechnungsgrundlage:

Die Berechnung der zu erbringenden Halbtage pro Familie bezieht sich auf das Kind der Familie, das in der höchsten Schwimmgruppe schwimmt. Schwimmer/-innen können die erforderlichen Halbtage auch selbst erbringen, in diesem Fall zählt ein erbrachter Halbtage doppelt.

Breitensport (Jugend/Junioren):	1 HT
Kids-Liga Gruppe:	3 HT
Futura-Gruppe:	5 HT
Elite L1-L3:	6 HT

Konsequenzen:

Pro nicht erbrachtem Halbtage ist eine Entschädigung von sFr. 50.-- an den Schwimmverein St. Gallen-Wittenbach zu entrichten.

Die Abrechnung erfolgt jeweils nach Ende der Wettkampf-Saison für den Zeitraum August bis Juli.